

# Pöfener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Sonnabend, 26. Februar  
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, finden die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittag angenommen.

1876.

Annoucen-  
Annahme-Bureau:  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wittagstr. 10.)  
bei G. H. Ulrich & Co.  
Wittagstraße 14.  
in Gnesen bei Th. Spindler,  
in Grätz bei F. Streifand,  
in Breslau bei Emil Sabath.

Annoucen-  
Annahme-Bureau:  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien  
bei G. L. Danne & Co.,  
Hanselstein & Vogler,  
Rudolph Hoffe.  
In Berlin, Dresden, Oßris  
beim „Invalidenthau.“

Nr. 143.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal erscheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

## Vom Landtage.

### 14. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 25. Februar, 11 Uhr. Am Ministerliche Graf zu Eulenburg, Adenbach, Geh. Räte v. Kehler, Serfurth, Haase u. A. Vom Minister des Innern ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Kreisordnung in Stolberg und Wernigerode eingegangen.

Das Haus legt die Beratung des Etats des Ministeriums des Innern vor.

Rap. 100 Mk für „Geheime Ausgaben im Interesse der Polizei“ eine Summe von 120 000 Mark aus.

Abg. Hoppe: Ueber den sogenannten Reputationsfonds ist schon so häufig und ausführlich gesprochen worden, daß ich mich näherer Erörterungen enthalten lasse. Ich werde gegen die Position stimmen und beantrage deshalb für dieselbe gesonderte Abstimmung.

Abg. von Schorlemer-Alf: Bei den vielen Klagen, welche über die Reputationswirtschaft laut geworden sind, hatte ich gehofft, daß der Herr Minister sich veranlaßt sehen würde, die inneren Reputationsfonds; aber ich habe mich in meiner Hoffnung getäuscht. Der Herr Minister hat neulich den „Staatsanzeiger“ und die „Provinzial-Korrespondenz“ als die einzigen von der Regierung unterstützten Blätter bezeichnet, und die letztere hat uns neulich eine interessante Mitteilung von der Thätigkeit des literarischen Bureaus gegeben. Hieraus besteht die eine Aufgabe desselben darin, für die Regierung, den Abgeordneten und seine Minister, Auschnitte aus Zeitungen zu machen und dabei jede politische Tendenz völlig ausgeschlossen sein. Nun glaube ich, daß das einseitige Vorgehen des Ministers des Innern und seine Untertänigkeit über verschiedene Vorfälle in der letzten Zeit es klar machen haben, daß das Bureau in dieser Hinsicht seine Pflicht nicht erfüllt. Eine zweite Aufgabe ist die Bearbeitung von verschiedenen Zeitungsartikeln, welche man mit dem Namen „Wasserkübel“ zu belegen pflegt und welche durch ein besonderes Zeichen markiert sein sollen. Nun sind diese Zeichen wohl der Redaktion bekannt, aber unmöglich dem Publikum bekannt sein, sonst würde es nicht meistens diese Artikel nicht lesen, von denen man weiß, daß sie nur irre leiten und gut sind, Tische abzuwaschen. (Heiterkeit.) Ich glaube ich aber, daß außer den oben erwähnten Blättern noch Provinzialblätter besetzen und in welcher Weise für dieselben das Geld beschwendet wird, will ich nur an einem Beispiel aus meiner Heimat zeigen. Die sogenannte „Westfälische Provinzialzeitung“ ist ein Blatt, das seine Existenz aus Regierungsgeldern fristet, und wir könnten mit seiner Erlösung an und für sich sehr zufrieden sein, da es eine so jämmerliche ist, daß sie unserer Partei nur nützen kann. Auszusuchen hätte ich an dem Blatte nur seine fortwährenden Denominations und vielmehr auch das noch, daß unser altes westfälisches Wappen, das Pferd, welches als Bannette trägt, täglich von ihm an den Branger gestellt wird. Daß aber ein solches Blatt, das an und für sich in hantelnahe war, offiziell unterstützt wird, finde ich unerhört. Um den Namen des Blattes aufzuhalten, wurden alle Bürgermeister, Amtsleute Beamten instruiert, dasselbe zu unterstützen, weil dasselbe die ein nicht ultramontane Zeitung in Westfalen sei. Wir unterliegen Blatte gegenüber einem dreifachen Zwange: erstens dem literarischen Zwange, denn alle offiziellen Bekanntmachungen werden in diesem Blatte veröffentlicht und dadurch die Presse und bei der geringen Verbreitung der Zeitung vor dem Publikum benachteiligt; zweitens dem Zwange, daß Jeder, der das Blatte unterstützen will, das Blatte halten muß, und drittens dem Zwange, das Blatte überall in den Bahnhöfen zu lesen. Soviel ich gehört, erhält das Blatt einen jährlichen Zuschuß von 3000 Thlr., und als dies genügt und es um mehr unterstützte erklärte selbst der Minister, es ihm nicht mehr werth sei. Ob er sein Herz doch schließlich hat erweichen lassen, weiß ich nicht, aber ich möchte ihn bitten, die Reptile im Allgemeinen nicht abzuschaffen will, daß das nicht in so unverantwortlicher Weise verschleudert werde.

Abg. v. Charlinski: Die Klage, welche ich heute vorzubringen habe, bezieht sich auf die Sendung eines Regierungskommissars in die Provinz Westpreußen, um dort die ultramontane und polnische sowie die Vereine zu überwachen. Es ist dies ein Mißtrauensgegen die Provinz, das ich nicht billigen kann. Der Kommissar seinen Sitz in Thorn und mischt sich direkt in politische Angelegenheiten hinein; die Nachrichten, die über seine Persönlichkeit und seine Thätigkeit in die Öffentlichkeit gedrungen sind, sind derartige, daß sie besondere Achtung für ihn erwecken können; und der bessere Theil der Bevölkerung betrachtet ihn auch mit größtem Mißtrauen. Seine Amtsthätigkeit besteht hauptsächlich darin, Referate loszulassen, und entwirft der Herr eine Schreibluft, die wirklich erschauend ist. Ich wünsche wissenschaftliche Vereine, landwirtschaftliche Vereine u. werden ihm nicht verschont, und ich richte an die Regierung die Anfrage, welchem Grunde die Sendung dieses Kommissars erfolgt ist.

Minister Graf zu Eulenburg: Der Grund dieser Maßregel ist, daß Sie allen Ihren wirtschaftlichen und politischen Beziehungen den polnischen Stempel aufdrücken und die national-polnische Seite als staatsfeindlich bezeichnen, und wenn sie ein solches Treiben machen und in seine Grenzen zurückdrängen versucht, so wird man die Regierung keinen Vorwurf machen können, im Gegentheil man sie tadeln, wenn sie das nicht thäte. Was Ihre Klage über die Überwachung der Vereine anbelangt, so wird in den landwirtschaftlichen Vereinen zum größten Theil Politik getrieben, und ich habe schon für gut befunden, dieselben überwachen zu lassen. Auf die Klage des Herrn von Schorlemer-Alf muß ich erwidern, daß es in der Provinz wie Westfalen, die von Blättern ultramontaner Richtung überfluthet ist, absolut notwendig ist, daß ein Blatt dort existiert, welches dem Volke auch einmal eine andere Richtung zeigt, und unterhalte ich dies Blatt, je zweckentsprechender dasselbe redigiert wird, desto mehr Ruhm für dasselbe.

Abg. Windthorst (Weppen): Trotz der entscheidenden Gründe, welche die Fortschrittspartei neulich gegen den Dispositionsfonds vorzubringen hat, ist derselbe dennoch bewilligt worden, und zwar ist dies die Zustimmung der National-Liberalen zu danken. Die „Kölnische Zeitung“, ihr Moniteur für das Rheinland, suchte ihr Vorgehen darzulegen, indem sie erklärte, die Partei habe dem Minister Mißtrauensvotum geben können. Für mich handelt es sich um eine Frage gar nicht, sondern ich betrachte den Fonds ganz objektiv, und halte es für notwendig zu erklären, daß ich weder dem Gesetzentwurf noch dem Minister des Innern dadurch ein Mißtrauensvotum aussprechen will, denn ich weiß sehr wohl, daß ich einen Vorwurf, der schon wackelt, durch ein solches Mißtrauensvotum nur bestärken würde. (Heiterkeit), und ich pflege die Pferde nicht

hinter den Wagen zu spannen. Was die heute vorgebrachten Klagen anbelangt, so muß ich zunächst dem Abg. von Charlinski sagen: wenn die Herren in Westpreußen so glücklich sind, nur öffentliche Polizeibeamte zu haben, so können sie sich gratulieren (Heiterkeit), er möge sich doch anschauen, ob nicht noch außerdem geheime Agenten existieren. Ich bin überzeugt, daß sie vorhanden sind, und es ist ja auch ganz natürlich, daß sie in einer Regierung, wie die gegenwärtige, gebären. Der Herr v. Schorlemer wird dem Herrn Minister recht dankbar sein, daß derselbe ausdrücklich das vorher erwähnte westfälische Blatt als Regierungsblatt erklärt; es ist dies oft geäußert worden, und ich weiß nicht, wie dies mit der neulichen Erklärung des Ministers in Einklang zu bringen ist, daß das Amtblatt und die „Provinzial-Korrespondenz“ die einzigen offiziellen Blätter seien. Das muß uns entschieden veranlassen, Umschau zu halten, ob nicht noch mehr derartige Blätter in der Provinz existieren, ich bin davon überzeugt. Das Beste dabei ist, daß diese Blätter überall so schlecht redigiert werden, daß man, wenn man einmal übler Laune ist, sich durch die Lectüre wieder zum Humor zurückbringen kann. (Heiterkeit.) Der Artikel in der „Provinzial-Korrespondenz“, welcher die Thätigkeit des Preß-Bureaus schildert, ist bereits erwähnt worden. Es wäre sehr interessant, die einzelnen Thätigkeiten dieses Bureaus zu vergleichen, aber ich will heute nur auf eine prägnante Seite derselben eingehen. Eine Hauptthätigkeit dieses Bureaus scheint darin zu bestehen, Auschnitte für hohe Beamten, für die Minister und Se. Majestät den Kaiser zu machen. Nun bin ich der Ansicht, wiewohl die „Provinzial-Korrespondenz“ versichert, solche Auschnitte würden ohne besondere Tendenz gemacht, daß dies nicht wahr ist, denn bei der einseitigen Parteilichkeit der Regierung ist es psychologisch unmöglich, daß hierbei unparteiisch vorgegangen wird. Ich denke, daß es überhaupt rathsam wäre, daß diejenigen, welche in öffentlichen Dingen maßgebende Beschlüsse fassen, die Tagesliteratur ganz und vollständig verfolge und sich nicht mit solchen Auschnitten begnügen; wenn man aber nur Auschnitte geben will, dann glaube ich, muß wirklich das Auschnittsbureau unter bessere Kontrolle gestellt werden, welche die Objektivität verbürgt. Weiteres will ich über diese Sache im Moment nicht sagen; es wird ja genügen, das Publikum öffentlich darauf aufmerksam gemacht zu haben. Ich muß nur konstatieren, daß nach den interessantesten Enthüllungen der „Provinzial-Korrespondenz“ es mir ganz klar ist, weshalb an vielen Stellen Einseitigkeit, Irrthum und falsche Auffassung herrschen. Schließend möchte ich noch an die Regierung die Bitte richten, daß wenigstens unter den Auschnitten, welche an Se. Majestät den Kaiser gegeben werden, auch die Verhandlungen über die Vorfälle in Minister und in Beziehung auf den „Blissel“ mit eingelegt werden. (Große Heiterkeit.)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Die Maßregel der Zeitungsauschnitte ist eine dringende notwendige für jedes Ministerium. Sie haben mir gestern selbst gesagt, ich müßte Alles, was in Bezug auf mein Ressort im Staate vorkommt, wissen; wie soll ich das möglich machen ohne diese Einrichtung? Ich kann doch unmöglich alle Provinzialzeitungen lesen, um zu sehen, ob irgendwo ein Skandal passiert ist. Wenn ich wiederholt erklärte, daß außer dem „Staatsanzeiger“ und der „Provinzial-Korrespondenz“ die Regierung kein einziges offizielles Blatt habe, so schloß das keineswegs aus, daß man sich von Seiten der Regierung nicht auch noch für bestimmte andere Blätter besonders interessiert (Aha! Hör! hör! im Centrum) und ihnen eine indirekte Hilfe angeheißelt (Hör! hör! hör!); aber so sehr groß und gewaltig ist denn doch diese Hilfe nicht; wie sollte denn sonst das erwähnte westfälische Blatt in die so unangünstige Lage kommen, betteln zu müssen. In diese Lage würde ich doch kein Blatt bringen.

Abg. Jung: Ich will der Regierung gewiß das Recht nicht bestreiten, durch die Presse zum Volke reden zu können, ich wünsche nur, daß sie dabei den direkten unmassehaften Weg beschritte. Schon früher habe ich auf ein Mittel aufmerksam gemacht, das ich für eins der wirksamsten halte, aber noch ist von demselben nirgends Gebrauch gemacht worden. Dieser Vorschlag ist: bei wichtigen Gelegenheiten in den Gemeinden, wo es schwer in Zeitungen hin zu bekommen, öffentlich Anschläge zu machen, die unter der Hut des Gesetzes gestellt werden. Dieses Mittel hat jetzt z. B. die bairische Regierung ergriffen bei der würdigen Antwort der Regierung auf die ultramontane Adresse; sie ist in allen Gemeinden angeschlagen worden. Solche Sachen wirken ganz anders, als so ein indirektes Regierungsblatt mit geheimer Unterstützung. Wir hatten in Preußen schon oft Gelegenheit zu solchen öffentlichen Anschlägen, die gewiß wirksam gewesen sein würden; ich erinnere nur an den Brief unseres Kaisers auf die Insinuationen des Papstes; wenn dieser Brief des Papstes und die Antwort des Kaisers in allen katholischen Gemeinden öffentlich angeschlagen worden wäre, so wäre das von größerer Wirkung gewesen, als alle indirekten offiziellen Zusicherungen. Wer in diesem Kulturkampf publizistisch mitgekämpft hat, weiß, wie schwer in die ultramontanen Gemeinden ein gedrucktes Wort hineindringt. Die Herren Pastoren hüten ja solche Orte wie der Hund seine Herde. (Heiterkeit links. Lachen im Centrum.) Dies Mittel ist so einfach, so praktisch, so moralisch, daß es sich von selbst empfiehlt. (Beifall links.)

Abg. v. Charlinski beklagt sich über die Thätigkeit des nach oben gefandten Regierungskommissars, dem die spezielle Aufgabe obliegt die polnische und ultramontane Presse zu überwachen.

Die Position des Titels I wird hierauf gegen die Stimmen des Centrums und eines Theiles der Fortschrittspartei bewilligt.

Zum folgenden Kapitel „Strafanstalts-Verwaltungen“ bemerkt:

Abg. Eberly: In der vorigen Session hat das Haus auf meinen Antrag beschlossen, die Regierung aufzufordern: den Strafvollzug verläufig im Verwaltungswege in einer Weise zu ordnen, daß dadurch der Vollzug der Strafe im Sinne des Strafgesetzbuchs sicher gestellt wird. Unter dem 19. Februar d. J. ist darauf eine allgemeine Verfügung ergangen, in welcher anerkannt wird, daß die für die Untersuchungs- und Strafgefängnisse geltenden Regularien theils unter einander nicht im Einklange stehen, theils nicht den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs entsprechen. Zur Beseitigung dieser Mängel wurde von beiden Ministereien eine Reihe von Bestimmungen erlassen, in denen sowohl in Bezug auf die Gleichmäßigkeit des Strafvollzuges als in Beziehung auf das Zusammenwirken der beiderseitigen Verwaltungen ein erheblicher Fortschritt anzuerkennen ist. Definitiv kann die Feststellung dieser Bestimmungen erst durch die Gesetzgebung des Reiches erfolgen. Die Verfügung behandelt in vier Kapiteln, I die Untersuchungshaft, II die Gefängnisstrafe, III die einfache Haft, IV die qualifizierte Haft, das heißt diejenige, welche gegen Landstreicher, Bettler und Arbeitscheue eintritt, und trifft hierüber verschiedene Bestimmungen. Das letzte V. Kapitel bringt Anordnungen über Besuche, Korrespondenz, Lectüre und Disziplinarstrafung der Gefangenen. In Bezug auf das Letztere ist große Milderung eingetreten; aber noch grenzt die Entziehung des Bettlagers nahe an die Fellen, und die Entziehung der Bewegung im Freien auf 8 Tage ist eben so bedenklich, wie die Entziehung der Arbeit und Lectüre bei der Einzel-

haft, die bei solcher Ausübung die Gefahr der Geistesstörung besonders vermehrt. Nach dem Reskript vom 17. April 1837 müssen derartige Isolirte beschäftigt und täglich in die freie Luft gebracht werden. Unabthig scheint auch, daß die eben gerügten Entziehungen mit Schwärzung der Kost und des Arbeitsverdienstes verbunden werden. Es ist nicht wohl abzusehen, warum Untersuchungsgefängenen, sofern keine Kollision zu fürchten ist, in der Regel nur alle 4 Wochen einen Brief schreiben dürfen, warum sie in ihrer Lectüre beschränkt sein sollen und warum sie nur einmal im Monat Besuche empfangen können. Soviel über die allgemeinen Bestimmungen. Die Gefangenen sollen aber nach § 16 des Strafgesetzbuchs ihren Fähigkeiten gemäß auf ihre Verlangen beschäftigt werden. Darüber hat nur lediglich der Gefängnisvorsteher zu entscheiden. Das ist aber sehr bedenklich. Es heißt dann in dem § 4: Der Ertrag der von den Gefangenen auf Veranordnung des Gefängnisvorstehers verrichteten Arbeiten gebührt dem Staate. Dieser Satz, der meines Wissens so allgemein noch nie ausgesprochen wurde, dürfte sich, sofern der Arbeitsverdienst die Unterhaltungskosten der Gefangenen überschreitet, kaum rechtfertigen. In der Regel muß das über das Besondere geleistete für den Antheil am Verdienste maßgebend sein. Die Berücksichtigung dieser Bedenken gebe ich der kgl. Regierung anheim. Als ein Mittel zur Besserung der Gefangenen betrachte ich aber vor Allem die Beschäftigung der Gefangenen im Freien und das Aufheben der Verpachtung der Arbeitskräfte an Unternehmer, wodurch der freien Arbeit eine ungerechtfertigte Konkurrenz gemacht wird. Im Allgemeinen muß anerkannt werden, daß von der Regierung eingeschlagene Wege dahin führt, das Vertrauen in der Regierung zu stärken, die Wirksamkeit des Strafvollzuges zu erhöhen, die Rücksälle dadurch zu mindern, die Kosten der Verwaltung zu ermäßigen und — worauf es zumeist ankommt — die Gefangenen zu bessern. Wenn ich in einzelnen Beziehungen der Regierung eine möglichst reichhaltige Anwendung der Bestimmungen anempfehle, so habe ich hierbei vorzugsweise die wegen politischer und Preßvergehen Verurtheilten im Auge. Der Besserungsweg tritt bei diesen Gefangenen zurück. In der Regel leiden sie gerade deswegen Strafe, weil sie an ihren Ueberzeugungen festhalten. Diese Ueberzeugungen können irrig sein, aber der Staat muß auch den Schein vermeiden, als wolle er als vindex seiner eigenen Ideen gegen die Widersprechenden auftreten. Er muß vielmehr den politischen Gefangenen das Bewußtsein geben, daß nur eine geschichtliche Nothwendigkeit ihn zum Einschreiten nöthigt, so kann er auch den Widerspenstigen Ehrfurcht vor der Majestät des organisierten Volkslebens einflößen und seine höchste Aufgabe, Harmonie in alle Lebenskreise einzutragen, erfüllen.

Abg. Röckerath: Seit der Zeit, daß meine politischen Freunde das Hauptcontingent der politischen Gefangenen stellen, zeigt sich für dieselben in der liberalen Partei ein sehr geringes Interesse. Nur der Abg. Eberly macht hier und da eine rühmliche Ausnahme. Es ist vor Allen durchaus notwendig, daß alle politischen Gefangenen die Selbstbeschäftigung bewilligt erhalten und daß diese oft für Leben und Gesundheit der politischen Gefangenen geradezu entscheidende Frage nicht länger der Willkür der Gefängnisdirektoren unterstellt bleibe. Noch unlängst wurde dem Redakteur der „Düsseldorfer Zeitung“ trotz seines dringenden Ansehens und trotz aller Versicherungen die Selbstbeschäftigung verweigert, während neben ihm einem wegen betrügerischen Bankrotts Verurtheilten die Selbstbeschäftigung gewährt wurde. (Hör! im Centrum.) Ebenso wurde dem Redakteur seitliche Lectüre verweigert, nicht eine einzige Zeitung gestattet. Durch solche Maßregeln wird das Gefängnis für gebildete Leute geradezu zu einer körperlichen und geistigen Tortur gemacht. Politische Gefangene, Leute, an deren Charakter und Gesittung kein Makel haftet, werden gegenwärtig in den preussischen Gefängnissen geradezu mißhandelt. Das sind Zustände, die eines Kulturstaates unwürdig sind.

Regierungskommissar Geh. Rath Kling: Der Fall in Düsseldorf ist der Regierung nicht bekannt geworden. In einem ähnlichen Fall ist von Seiten des Gefangenen eine Beschwerdebüchse an die Regierung ergangen, und diese hat daraufhin die Selbstbeschäftigung gewährt. Das ist der allein richtige Weg, den die Betreffenden einschlagen sollen. Der Herr Justizminister hat mit Recht gegen den Unterschied zwischen politischen und gemeinen Verbrechern protestirt, diesen Unterschied kennt das Gesetz nicht und die Regierung kann ihn auch nicht zugeben. Es ist übrigens in diesen Tagen von Seiten des Ministeriums des Innern und der Justiz eine Verfügung ergangen, durch welche die vorgekommenen Beschwerden wohl zum größten Theil erledigt worden sind. Die Zentralverwaltung hat, um dem leidigen Streit ein Ende zu machen, in dieser Verordnung entschieden, daß eine Selbstbeschäftigung künftig gar nicht mehr stattfinden soll (Hör! hör! im Centrum), sondern daß alle Strafgefängenen, gleichviel ob sie wegen politischer Vergehen verurtheilt oder gemeine Verbrecher sind, dieselbe Gefangenenkost erhalten sollen und daß die sogenannte Mittelkost nur da einzutreten habe, wo von dem Gefängnisärzte begutachtet wird, daß die Gesundheit des Gefangenen die gewöhnliche Kost durchaus nicht verträgt. (Lebhafter Widerspruch im Centrum.)

Abg. Lasker: Meine Herren! Der Gegenstand, der jetzt verhandelt wird, hat schon mehrmals zu Verhandlungen im deutschen Reichstage und auch hier geführt, und wir haben uns im Reichstage überzeugt, daß, obgleich ein großes Reichsinteresse dabei in Frage kommt, nämlich der Geist des deutschen Strafgesetzbuchs und dessen Folgen in der praktischen Ausführung, doch zunächst in den einzelnen Staaten Remedur geschafft werden muß. Ich muß mich in diesem Punkte sämmtlichen Klagen anschließen, welche der Herr Vorredner hier geltend gemacht hat, und noch darüber hinausgehend erklären, daß durch die Art, in welcher die Gefängnisverwaltung bei uns gehandhabt wird, gegen den Sinn des deutschen Strafgesetzbuchs ungleiches Recht ausgeübt wird. (Sehr wahr!) Als der Herr Vertreter der Regierung uns mittheilte, es sei ein Regulativ ergangen, welches den Beschwerden abhelfen sollte, so habe ich geglaubt, daß heute nur eine tatsächliche Mittheilung der eigenen Ansicht nöthig sein würde; die Probe, die er uns aber aus diesem Regulativ gegeben hat, beweist mir, daß die Regelung nach der Route hin stattgefunden hat, und daß wir, statt wirklich im Geiste des Gesetzes die Strafen handhaben zu lassen, den Trost erhalten, daß alle unter eine gemeinschaftliche Behauptung gebracht werden sollen. (Sehr richtig!) Ich habe die Antwort, die man uns früher gab, daß man in den Gefängnissen vor allem auf Gleichheit der Gesetze sehen müsse und deshalb eine verschiedenartige Behandlung nicht zu gestatten sei, nur als einen Hohn betrachtet auf die Grundsätze, welche das Strafgesetzbuch ausgeübt wissen will. Neulich habe ich in der Zeitung gelesen, daß eine Frau, die ich weiß nicht wofür, verurtheilt war, als sie die ihr überwiesene Arbeit nicht leisten wollte, weil sie die Mittel zur Selbstbeschäftigung nicht hatte, im Disziplinarwege mit einer 14tägigen Strafe bei Wasser und Brod bestraft wurde, nur unterbrochen an einzelnen Tagen durch warme Kost. Bei der Beratung des Militärstrafgesetzes waren wir darüber einig, daß die Behandlung, welche dem strengen Arrest gleich-

kommt, eine grausame ist und kaum von dem kräftigsten Menschen ertragen werden kann. Man wolle den Gebrauch dieses gefährlichsten aller Strafmittel rechtfertigen durch die in der Armee notwendige strenge Disziplin. Es ist also ein Unterschied, ob jemand zur Selbstbestätigung verurteilt wird oder nicht. Wird ihm die Selbstbestätigung nicht gestattet, so wird die Gefängnisverwaltung ihn zu jeder beliebigen Arbeit anhalten mit den nöthigen Disziplinarfolgen, die in dieser Strenge in keinem Züchtungsgefängnis vorfinden dürfen und namentlich nicht gegen eine schwache Frau. Wird jemand jetzt zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt, so hängt es nur von dem Gefängnisaufseher und in letzter Instanz vom Dezenten des Ministeriums des Innern oder des Justizministeriums ab, ob dem Verurtheilten Selbstbestätigung gestattet wird oder nicht, und ob dadurch seine Lage eine freiere und bessere ist oder nicht. Und so kann der Richter zu einer Strafe verurtheilen, die viel härter ausfällt, als er sie nach dem Sinne des Strafgesetzbuches vor Augen haben konnte. Der Minister sagt zwar, daß die Gefangenen sich nur bei dem Justizminister zu beschweren brauchen; aber darüber vergehen vierzehn Tage, bis eine Antwort kommt, und inzwischen ist der Mann unwürdig behandelt worden. Diese wichtigste Frage nach der Gestalt des Gefängnisses in seiner Ausführung ist nicht Angelegenheit der Verwaltung, sondern Sache des Gesetzes. Nun meinte der Vertreter der Regierung, die Verwaltung dürfe nicht zwischen politischen und nicht politischen Vergehen unterscheiden, da ja das Gesetz dieses auch nicht thue. Ich frage aber, wie will die Regierung die Thatsache rechtfertigen, die der Abgeordnete Röderer uns schon vorgebracht hat, daß in demselben Gefängnisse einem betrügerischen Bankrottirer die Selbstbestätigung gestattet wird und einem, der nur eines Preßvergehens, eines politischen Vergehens, sich schuldig gemacht hat, die Selbstbestätigung nicht gestattet ist? (Sehr wahr!) Wir sollten doch nicht vergessen, daß politische Gefangene, wenn sie auch nicht unserer Pa te angehören, doch immer für ideale Interessen und nicht wegen Eigennutz und Selbstsucht in den Kampf eingetretten sind. Wir müssen diese Sache durchaus durch ein Gesetz regeln; denn die Frage der angemessenen Behandlung, insbesondere derjenigen, die wegen Preßvergehens oder politischer Verbrechen mit Gefängnis bestraft worden sind, ist zu einer Frage der nationalen Ehre geworden. (Sehr richtig!) Jeder Mensch im Lande weiß, daß die Stellung desjenigen, der ein politisches Vergehen begangen hat, wenn nicht eine unehrenvolle Gefinnung damit verbunden ist, eine andere ist, als desjenigen, der sich eines gemeinen Verbrechen schuldig gemacht hat; und das muß im Gesetze seinen Ausdruck finden, und die Anwendung des Gesetzes ist eben die Vollstreckung der Gefängnisstrafe, welche wir im Geiste des Gesetzes gehandhabt wissen wollen und nicht gegen das Gesetz. (Beifall.)

Regierungskommissar Geh. Rath Müll: Daß diese Frage gesetzlich geregelt werde, wünscht Niemand lebhafter als ich und ich erkenne dabei alle die Gründe, die der Abg. Lasker vorgeführt hat, mit Freuden als die meinigen an. (Gelächter.) Wenn die neu erlassene Verordnung ausdrücklich sagt, die bisher fakultativ gestattete Selbstbestätigung wird aufgehoben, es haben alle Gefangenen die gewöhnliche Gefangenentest zu machen, auf Gutachten des Gefängnisarztes kann aber denen, deren Gesundheit unter jener Last schwer leiden würde, die sogenannte Mittelstufe gewährt werden, so frage ich: ist das wirklich ein Fortschritt nach der Krute? (Ruf im Centrum: Gewiß! ja wohl!) Die Anschauungen und Gründe, die der Abg. Lasker schon entwickelt, lassen doch die Beforgnis sehr gerechtfertigt erscheinen, daß man mit der Humanität etwas zu weit gehen kann, und ich glaube, wir sind auf dem besten Wege dazu, mit der Humanität viel zu weit zu gehen. (Abg. Windthorst (Bielefeld): Sehr wahr! sehr richtig!) Die Beschwerden, die mir, der ich seit langen Jahren des Dezentrat über die Strafgefängnisse zu verwalten habe, fortwährend zugehen, sind so mannigfacher Art und so unendlich groß an Zahl, daß ich glaube, ihre Abfassung wird von den Gefangenen zum größten Theil nur als ein Zeitvertreib betrachtet, und es würde die größte Unordnung eintreten, wollte man derartigen Beschwerden einen Suspensivbescheid beilegen.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich habe diesen neuesten Erlaß des Justizministeriums und des Ministeriums des Innern über die Strafgefängnisse mir schon auf einen Augenblick leihweise verschafft, und nachdem ich seine Hauptbestimmungen gelesen, nehme ich keinen Anstand hier laut und öffentlich vor dem Hause zu erklären, nicht allein, daß in der That ein Fortschritt nach der Krute hin, sondern, daß er eine flagrannte Gesetzesverletzung ist. Während das Strafgesetzbuch in § 16 ausdrücklich, der Gefangene kann auf eine seinen Kenntnissen und seiner Bildungstufe entsprechende Weise beschäftigt werden, diese Beschäftigung also als fakultativ hinstellt, führt der neue Erlaß geradezu die obligatorische Zwangsarbeit ein und überläßt eine Ausnahme davon nur in ganz besonderen Fällen der Willkür des Gefängnisdirektors. Die bisher den politischen Gefangenen gestattete Selbstbestätigung wird mit einem Federstrich aufgehoben, und dann fragt uns wie zum Hohn der Regierungskommissar noch, ob das etwa ein Fortschritt nach der Krute sei? Die achtungswürdigsten Männer, die wegen ihrer politischen Ueberzeugung in das Gefängnis gehen, werden in der Beschäftigung, in der Zwangsarbeit und der ganzen Behandlungsweise den Mördern, Räubern und Spitzbuben völlig gleichgestellt, und das nennt die Regierung eine Abhilfe unserer langjährigen, immer wiederholten Beschwerden? Ich muß sagen, mein ganzes Innere ist empört über diesen Ausbruch der Sade. Nun sagt die Regierung natürlich, man dürfe ja die Humanität nicht zu weit treiben und das sprach sie aus, wie ich hier vor dem Hause konstatiren muß, unter dem ganz besonderen lebhaften Beifall des Abg. Windthorst (Bielefeld). Ich meinerseits nenne diese Behandlungsweise politischer Gefangenen eine unwürdige, eine in jedem anderen zivilisirten Staate unmögliche. Ich will die Humanität unter allen Umständen gewahrt wissen und ich meine, dieser Satz sollte gelten auch in Bielefeld. Nach diesem neuesten Erlaß kann Jeder, der wegen des geringsten Preßvergehens verurtheilt wird, von dem Gefängnis-Direktor zu den niedrigsten Zwangs-Arbeiten angehalten, er kann geradezu gemißhandelt werden; ich frage: ist das im Sinne des § 16 des Strafgesetzbuches, und ist das Humanität, Herr Abgeordneter für Bielefeld? (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Regierungskommissar Geh. Rath Müll: Was die niederen Arbeiten betrifft, worunter besonders die Reinigungarbeiten der Zimmer, Kanäle u. s. w. zu verstehen sind, so sind die Fälle schon vorgekommen, wo Sträflinge sich darüber beklagten, warum sie denn für andere diese Arbeiten verrichten sollten, warum man nicht die Literaten, mal entschieden und geordnet werden.

Abg. Röderer: Die Thatsache in Betreff des wegen betrügerischen Bankrotts Verurtheilten in Düsseldorf, dem die Selbstbestätigung gestattet wurde, während sie der wegen Preßvergehens verurtheilte Freund von mir, nicht erhielt, ist durchaus authentisch. Wie geringen praktischen Nutzen übrigens diese sogenannten Zwangsarbeiten haben, geht daraus hervor, daß in einem Gefängnis die Gefangenen, welche Sade nähen mußten, dieselben aus Unkenntniß an allen vier Seiten zu nähen, so daß sie später wieder aufgetrennt werden mußten. (Seitens.)

Abg. Lasker: Ich habe nicht im entferntesten gewünscht, wie der Herr Regierungskommissar es vorgeht, daß alle Beschwerden der politischen Gefangenen Susperisivbescheid haben sollten. Ich habe einzig und allein betont, daß diese Mißstände endgültig nicht anders beseitigt werden können, als durch ein Gesetz. Wir werden vielleicht selbst sei es hier oder im Reichstage, einen dahin zielenden Antrag stellen. Den Vorwurf einer zu großen Humanität oder Realität kann ich nur in die Reue der Schwärmer verweisen. Es wurde mir derselbe Vorwurf entgegengehalten, als ich gegen das Attenat protestirte, welches im Reichstage durch die Strafvollstreckung des Strafgesetzbuchs beabsichtigt wurde. Wie kann ein solcher Vorwurf gerechtfertigt werden, wenn man einfach verlangt, daß die Strafvollstreckung gesetzlich geregelt und im Sinne und Geiste des Gesetzes vollführt werde. Wenn ein betrügerischer Bankrottirer besser behandelt wird, als ein wegen Preßvergehens Verurtheilter, so ist das eine offene

Fälligung des Gesetzes (Sehr wahr! im Centrum) und dagegen muß ich Protest einlegen und werde mich dabei nicht kümmern um den billigen Vorwurf, daß ich die Humanität zu weit treibe. Ich kann nur dringend wünschen, daß dieser neue Erlaß, über den ich mich jetzt noch des Urtheils enthalten will, möglichst bald veröffentlicht werde. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg kann nur dringend bitten, die Debatte über diesen Gegenstand hier abzubrechen und auf eine andere Gelegenheit zu verschieben, da er das dringende Interesse habe, daß der Justizminister und dessen Kommissare dabei anwesend seien.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Es scheint, als ob ich mir das besondere Mißfallen des Abgeordneten für Meppen zugezogen habe; ich weiß mir dafür keinen Grund anzugeben, wenn nicht den, daß ich manchmal mit ihm nicht einer Meinung sein kann, was ich zu meinem Bedauern heute wiederum konstatiren muß. Ich begrüße formell, auch ohne in die materielle Prüfung des Erlasses einzugehen, die Thatsache als einen Fortschritt, daß zwischen den beiden interessirten Ministerien ein gemeinsames Regulativ vereinbart ist, welches an die Stelle der verschiedenen oft einander widersprechenden Verordnungen tritt. Eine Gesetzesverletzung, wie sie der Abgeordnete für Meppen dem Erlasse zur Last gelegt hat, ist doch nicht erwiesen. Wir erkennen an, daß das Ministerium hierbei befreit gewesen ist, den Wünschen des Hauses entgegenzukommen, den Abgeordneten für Meppen hat es vielleicht befremdet, uns, die er für eine Oppositionspartei hält, diesmal im Einverständnis mit der Regierung zu sehen, aber wir betrachten es nicht als unsere Aufgabe, zu nörgeln, sondern erkennen auch das Gute bei der Staatsregierung an. Jeder von uns wird eine möglichst humane Behandlung der Gefangenen wünschen, aber es muß mich sehr Wunder nehmen, daß der Abg. Lasker der Regierung den Rath ertheilt, im Wege der Verordnung einen Unterschied zu machen zwischen den Gefangenen (Abg. Lasker: Das steht im Strafgesetzbuch), bevor die Materie durch ein Gesetz geregelt wird. Ich halte das Strafgesetzbuch trotz der Vaterkraft des Abg. Lasker für ein sehr mangelhaftes Werk. Bei der Revision der Gefängnisordnung oder des Strafgesetzbuches nach dieser Richtung hin würde ich dafür sein, schon im Gesetze eine besondere Straftat für politische und Preßgefängnisse zu bestimmen, aber in dem immer zunehmenden Drange nach humanerer Behandlung der Gefangenen sehe ich trotz dem Abg. Lasker eine große Gefahr. Ich komme als Strafrichter fast täglich mit Gefangenen in Berührung und kann konstatiren, daß, abgesehen von einigen schlechten Beamten, welche ihre Anweisungen überschreiten, keiner die Gefangenen inhuman behandelt. Bei einer alzu humanen Behandlung liegt die Befürchtung nahe, daß der Zweck der Strafe aufgehoben wird. Was soll der arme Steuerzahler denken, wenn die schlechten Kerle, von denen der Abgeordnete für Meppen spricht, aus Staatsmitteln also auf Kosten des Steuerzahlers, besser gehalten werden, als er selbst? Der nächste und hauptsächlichste Zweck der Strafe ist nicht die Besserung des Gefangenen, sondern der Schutz des guten Publikums.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich habe keinen Groll gegen den Abgeordneten für Bielefeld; denn ich nehme es niemals übel, wenn jemand anderer Meinung ist als ich, aber ich behalte mir das Recht vor, ihn dann energisch zu bekämpfen. Der Abgeordnete für Bielefeld hat nun besonders die Humanität des Reitererlasses hervorgehoben und darauf habe ich reagirt, denn ich muß gestehen, daß es mein innerstes Gefühl empört, wenn man es als einen Triumph der Humanität hinstellt, daß politische Gefangene nicht so behandelt werden sollen, wie gemeine Verbrecher. Wenn der Herr Abgeordnete im Namen seiner politischen Freunde gesprochen hat, dann muß ich meinen Willen auch gegen diese richten. Bei seiner Auffassung der Strafgesetze kauft der Herr Abgeordnete Gefahr, zum Reaktoren der nächsten Strafgesetznovelle aufzusehen zu werden. (Heiterkeit.) Die Ansicht ist irrig, daß die Verbrecher durch schwere Strafen verbütet werden, die Abschreckungstheorie ist falsch. Wenn der Abgeordnete für Bielefeld nun dem Abg. Lasker vorwirft, er wolle durch Verordnungen das Gesetz ändern, so ist das eine petitio principii, der Abg. Lasker hat den Sinn des § 16 des Strafgesetzbuches klar und verlangt, daß Verordnungen in diesem Sinne erlassen würden; das ist durchaus richtig. Ich freue mich, konstatiren zu können, daß ich jeden Satz des Abg. Lasker unterschreiben kann. In die Materie selbst will ich nicht weiter eingehen, bis der zu meinem Bedauern heute abwesende Justizminister zur Stelle ist.

Abg. Dr. Lasker: Der Abgeordnete für Bielefeld hat meine Aeußerungen entsetzt wiedergegeben und bedauerlicher Weise hat sich auch aus liberalen Kreisen eine Stimme erhoben, daß in unserer Strafrecht eine krankhafte Humanität herrsche. Er behauptet, auch er wünsche möglichst große Humanität, jedoch dürfe dieselbe nicht zu weit gehen, daß eine Gefahr für die Gesellschaft entstände. Er sagt, der arme Mann trägt es schwer, wenn nach meinen Wünschen der Spitzbube aus seinen Steuern besser lebe, als er selbst es könne. Habe ich davon gesprochen? Ist das eine edle Rampfweise? Habe ich nicht auch ausdrücklich gesagt, man müsse unterscheiden nach der Person und es sei ungerath, den betrügerischen Bankrottirer besser zu behandeln, wie den politischen Gefangenen? Sind also die Behauptungen des Abg. Windthorst wahr? (Widerspruch des Abg. Windthorst.) Ich habe sie ausdrücklich nachgeschrieben und bitte, im stenographischen Bericht an dieser Stelle nichts zu ändern. (Lebhafte Zustimmung.) Ich habe dafür so viele Zeugen, daß es das klare Sonnenlicht wealeugnen dürfte, daß in Abrede zu stellen. Der Abgeordnete für Bielefeld ist auch wenig vertraut mit den Verhandlungen über das Strafgesetzbuch und es wäre besser gewesen, er hätte dieselben vorher gelesen. Ich muß die Ehre ablehnen, daß das Strafgesetzbuch mein Werk sei, eine Behauptung, die in den Reiterungsorganen jetzt oft wiederkehrt, seitdem Veränderungen im Strafgesetzbuch beabsichtigt werden. Es ist das eine Ehre, die man Jedem aufdrängt, um ihn für das verantwortlich zu machen, was einem nicht gefällt. Hätte der Abg. Windthorst ein Strafgesetz gemacht, so würde er nach seiner Ausführung in demselben die Strafarten spezifizirt haben. Er hätte in den Verhandlungen über das Strafgesetzbuch lesen können, daß ich wiederholt das Strafgesetzbuch als unvollkommen bezeichnet habe, weil auch ein Gefängnisgesetz fehlt und habe die Frage anregt, ob es angezeigt sei, ein Strafgesetz ohne dieses zu geben. Die Regierung machte damals geltend, daß wenn wir mit dem Strafgesetz bis zur Lösung dieser äußerst schwierigen Aufgabe warten wollten, dann würde Deutschland noch auf Jahre hinaus eines einheitlichen Strafgesetzes entbehren. Wir erkannten das an und so kam der Vorlaut des § 16 zu Stande, welcher im Wege der Verwaltung die vorläufige Anordnung der Sache gestattet. Nun wirft mir der Abg. Windthorst vor, ich forderte eine Verordnung, wo der liberale Standpunkt im Gesetz verlangte während mein erstes Wort heute das Verlangen nach einem solchen Gesetz war und zugleich mein letztes, da der Regierungskommissar hierin vollständig mit mir übereinstimmte. Ich will aber bis zum Erlaß des Gesetzes nicht Anarchie, sondern Verordnungen im Geiste des Gesetzes. Wenn das nicht einleuchtet, dann ist die Sprache überflüssig und dient nur dazu, uns zu verwirren. Der Herr Abgeordnete für Bielefeld wird nach mir sprechen, über krankhafte Humanität fragen und mir Bruch des liberalen Prinzips vorwerfen, ich werde nicht mehr darauf antworten, sondern die Beantwortung Ihnen überlassen.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Dem Herrn Abgeordneten für Meppen kann ich erklären, daß ich nicht im Namen meiner Partei gesprochen habe, daß aber meine Ansichten wohl viele Anhänger unter meinen Parteigenossen finden werden. Auf die letzte Aeußerung des Abg. Lasker, ich würde noch ihm sprechen, ihm krankhafte Humanität und Bruch des liberalen Prinzips vorwerfen, erwidere ich, daß es ein Gebiet gibt, auf welchem er nach der Meinung des ganzen Hauses Meister ist, auf dieses werde ich ihm nicht folgen. Auch kann ich es nicht billigen, wenn er den Mitglieðern bösen Glauben und böswillige Entstellungen seiner Aeußerungen vorwirft.

Der Vizepräsident Dr. Saneel konstatirt, daß eine derartige Behauptung vom Abg. Lasker nicht gebraucht sei, denn dieselbe würde unersäglich einen Ordnungsruf des Präsidenten nach sich gezogen haben.

Die Diskussion wird geschlossen. Persönlich bemerkt Abg. Dr. Lasker, daß er ebenso wenig

darin a e d a c t habe, dem Abg. Windthorst mala fides und wissen tliche Entstellung seiner Aeußerungen zur Last zu legen, wie ich es a e s a g t habe.

Die Position wird bewilligt. Zu Kap. 102 Tit. 2 (zur Unterhaltung hilfsbedürftiger ehemaliger Krieger aus den Jahren 1806/15 1,081,890 Mark) beantragt der Abg. v. Dohn die Unterhaltung der Kap. 102 zuzufügen: „sowie der von solchen hinterlassenen hilfsbedürftigen Wittwen und Kinder“ und den Antrag der Budgetkommission zu überweisen. Das Haus beschließt demgemäß.

Zu Kap. 12 (Einmalige und außerordentliche Ausgaben) bittet Abg. Jung den Minister des Innern um Auskunft über ein Reskript, welches nach einer Mittheilung der „Kölnischen Zeitung“ von den Ministern des Innern, des Kultus und des Krieges erlassen sei und welches die Erhaltung der Thore Kölns im historischen Interesse anordne. Damit wird die Stadterweiterung fast illusorisch gemacht u. künstlich unbedeutender Denkmale willen der Stadt durch neue Anlagen eine große Last aufgebürdet. Man könne einer Stadt, die für Kunst wie für die Restauration des Rathshauses und des Gürzenich große Summen ausgegeben habe, nicht eine Gerichtsklaue in verbleibender Auflage zumuthen und ihr einen künstlerischen eisernen Resten seines Herz legen.

Minister Graf zu Eulenburg konstatirt, daß durch das Reskript die Wünsche eines großen Theils der Bevölkerung um die Erhaltung historischer Kunstdenkmale mit den Erfordernissen der Stadterweiterung möglichst in Einklang zu bringen sucht.

Abg. Dr. Röderer erklärt, daß das ursprüngliche Projekt des Herrn v. Dahn zwar die Stadterweiterung vollständig illusorisch gemacht hätte, daß aber das jetzige Projekt mit den Wünschen des großen Theils der Bürgerschaft harmonire.

Die Position wird bewilligt und, damit ist der Etat des Innern erledigt. Es folgt der Etat der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen, der in der Einnahme mit 1,148,778 M., an dauernden Ausgabem mit 19,639,735 M. und an außerordentlichen Ausgaben mit 10,000,000 M. abschließt.

Dazu liegt seitens der Abg. Dohrn und Genossen der Antrag vor. Tit. 5 der Einnahmen, Tit. 1-6, Kap. 67 der ordinären und Kap. 8 Tit. 41 der extraordinären Ausgaben, welche sämtlich die Bauakademie zu Berlin betreffen, der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen. Die Abgeordneten Lasker und Berg beantragen, diesen Titeln noch die Titel 8 und 9 der Einnahme, ferner die Titel 1 und 2 des Kapitels der dauernden und Titel 52 des Kapitels 8 der einmaligen Ausgaben, welche von der Gewerbe-Akademie in Berlin und der polytechnischen Schule in Hannover handeln, hinzuzufügen.

In Befürwortung dieses Antrages verweist Abg. Lasker auf die gegenwärtige Organisation der drei vorgenannten Anstalten, die ungemüßiger Weise verschiedenen Abtheilungen des Ministeriums unterstehen, während sie besser einer einheitlichen Verwaltung unterstellt würden, wie sich denn die Vereinigung der hiesigen Bau- und Gewerbe-Akademie zu einer polytechnischen Lehranstalt seines Erachtens durchaus empfehle. Die Berathung in der Budgetkommission werde Gelegenheit geben, die betreffenden Intentionen des Handelsministeriums kennen zu lernen. Abg. Miquel erachtet mit dem Vorschlag der Uebertragung des Schauspiels auf die Provinzen überhaupt die Zeit zu einer Reorganisation des Bauwesens gekommen. Seiner Ansicht nach kann ein Baumeister heute nicht mehr in allen Zweigen des Bauwesens theoretisch und praktisch vorgebildet sein, (Zustimmung) vielmehr wird eine richtige Ausbildung nur durch Trennung der Architekten vom Ingenieur möglich sein. Auch würden die gegenwärtigen Räume der hiesigen Bauakademie wohl ausreichen, wenn man sie auf die Unterrichtsgegenstände des Gebiete der Architektur beschränkt. — Abg. Weyersberg wünscht insbesondere eine Aufklärung über die auffallende Thatsache, daß von dem im Jahre 1874 zum Umbau der Bau-Akademie bewilligten 60,000 Thlr. nur ein kleiner Theil in jenem Jahre verwendet, im Jahre 1875 dafür aber mehr als das Doppelte verbraucht worden sei, ohne daß die Räume wirklich erheblich erweitert worden wären.

Handelsminister Dr. Achenbach wird mit der kommissarischen Berathung der Positionen durchaus einverstanden und wird alles erforderliche Material bereitwillig zur Verfügung stellen. Die Frage der Reorganisation des Bauwesens ist nicht allein eine technische, sondern auch eine Finanzfrage, dieselbe würde übrigens voraussichtlich ihre Lösung im Sinne des Abg. Miquel finden. Der Umbau der Bau-Akademie wird einen Zuwachs von 126 Lehrräumen ergeben.

Abg. v. Benda ersucht, im Falle der Annahme der Anträge Dohrn und Lasker die Antragsteller, mit ihrem Vorschlag die Budgetkommission zu unterstützen, deren Zusammenkunft nicht mit Rücksicht auf diese technischen Fragen erfolgt sei.

Abg. Weyersberg ist durch die erhaltene Antwort nicht befriedigt und wird vom Geheimrath Maclean auf die in der Budgetkommission zu gebende Aufklärung verwiesen. — Die Anträge Lasker und Dohrn werden hierauf angenommen.

Kap. 66 enthält die Beschlüsse der Bezirks- und Distriktsbeamten, darunter unter Titel 2 die Gehälter von 212 Bauministoren und 285 Kreis-, Land- u. f. w. Baumeistern. Abg. Dr. Dohrn bemerkt, daß bei der bevorstehenden Neuorganisation der Organisation und der vorläufigen Reduktion der Beamten, welche nach dem Uebergang des Schauspiels auf die Provinzen zu ermöglichen sein werde, die hier vorgeschlagene Beförderung von 4 Kreisbaumeistern zu Bau-Ingenieuren nicht indirekt erweise, weshalb er vorschlägt, nur 208 Ingenieuren und 289 Kreisbaumeistern zu bewilligen. Der Handelsminister hält die Reorganisation und die künftige Reduktion für völlig von einander unabhängige Dinge, und Abg. v. Benda glaubt ebenfalls die Sache nicht hinreichend übersehen zu können, um den Antrag Dohrn anzunehmen. Auf den Antrag des Abg. v. Hammacher wird die Position an die Budgetkommission verwiesen.

Zu Tit. 10 (zur Unterhaltung der Seehäfen und Seenerfer, Dünen, Leuchttürne u. s. 2,181,945 Mark) beantragt Abg. Dohrn die Regierung aufzufordern: 1) beim Reiche die in der Verwaltung der gesammten Seeschiffahrt stehenden an den deutschen Küsten von den Einzelstaaten an das Reich übergeben. 2) Schnelligst mit der Einrichtung von Nebelsignalen an den gefährlichsten Punkten der preussischen Küsten vorgehen.

Abg. Röderer spricht sein Bedauern aus, daß der vorliegende Etat für die Hafenbauten auswerfe, daß wichtige Vertheilungsinstrumente durch ernstlich gefährdet würden. So sei der für die Arbeiten in der Seeschiffahrt ausgemessene Betrag vollständig unzureichend. Bei der allgemeinen Finanzlage glaube er allerdings von einem Antrage auf Erhöhung des Etats Abstand nehmen zu müssen, indessen lege er dem Minister ans Herz, ob es nicht möglich sei, die Deckungsmittel für die Ausführung solcher Bauten, die als ein dringendes Bedürfniß anerkannt würden, auf außerordentlichem Wege zu beschaffen oder die in früheren Jahren vorhandenen Bestände für diesen Zweck anzugreifen, erforderlichen Falls könne man die letzteren ja aus den Einnahmen der nächsten Jahre wieder ergänzen.

Abg. Dohrn weist zur Begründung seines ersten Antrages auf die Mangelhaftigkeit der Beleuchtung der deutschen Küsten hin. Allerdings steht dem Reiche die Kontrolle über die Seegerade und Leuchttürne zu, es sei aber von anderen Gebieten her bekannt genug, wie gering der Effekt einer solchen Aufsicht gegenüber einzelnen rentirenden Staaten, wie Mecklenburg, sei. Ueberträge man die Verwaltung der Seeschiffahrt selbst auf das Reich, so gewähre man die Möglichkeit, nicht allein für einheitliche Normen auf diesem Gebiete zu sorgen, sondern auch eine Reihe internationaler Verwaltungsanangelegenheiten viel Finger zu erheben, als dies jetzt möglich sei. Was den zweiten Antrag betreffe, so müsse er darauf hinweisen, daß die dicken Nebel für die Seeschiffahrt eine viel größere Gefahr bieten, als der beständige Sturm, und gerade gegen diese Gefahr biete die deutsche Küste keine Schutzmaßregeln. Schon seit längerer Zeit sei in Nordamerika und in England die Küste mit kleinen Dampfmaschinen versehen, die den Schiffen Warnungssignale geben, bei uns befindet sich nur eine einzige derartige Einrichtung am Eingang

klarer Hafens. Die Behauptung, daß man erst Versuche machen müsse, welches die zweckmäßigste Art dieser Nebensignale sei, ist nicht gelte, denn einerseits wurden in Kiel solche vergleichenden Versuche gar nicht angestellt, andererseits habe man in England unter Leitung des berühmten Physikers John Tyndall bereits die umfassendsten Experimente gemacht, und diese Frage definitiv entschieden. Überdies habe man an der Berliner Universität eine bekannte Autorität auf diesem Gebiete, Professor Helmholtz, der im Stande sei sofort die nöthige Auskunft über die zweckmäßigste Art seiner Nebensignale zu geben. Sein Antrag könne um so weniger Widerstand finden, als die Kosten, die er beanspruche, verhältnißmäßig gering seien.

Der Regierungs-Kommissar des Handelsministeriums: Die Frage mit den Nebensignalen ist durchaus noch nicht entschieden. Amerika ist am meisten in der Lage gewesen, sie zu prüfen. England hat sich durch eine nach Amerika gesandte Kommission von der Wirkung überzeugen wollen, hat es denn aber für angezeigt gehalten, noch spezielle Versuche im Jahre 1873 und 1874 anzustellen. Die Erfolge waren vorläufig, daß man durchaus noch zweifelhaft blieb; man ließ im Etat 12 Stationen bewilligen, bezieht sich aber alle speziellen Maßregeln noch vor. Man wendete zunächst Dampfmaschinen, und da diese sich nicht recht vollständig erproben, die Ericson'sche kalorische Maschine an. Die Nachrichten hierüber fehlen noch im Allgemeinen; doch sieht man, daß sich von den verschiedenen Arten die Ericson am besten bewährt hat. Frankreich hat sich in Bezug auf die Nebensignale sehr zurückgehalten und vorläufig nur zwei Stationen errichtet. Unter diesen Umständen sind wir ebenfalls mit Versuchen erst vorgegangen, um nicht unnötige Kosten herbeizuführen.

Handelsminister Dr. Achenbach: Von meinem persönlichen Standpunkte aus würde ich, wenn sich die Versuche bewährten, nichts gegen die Ausführung einzuwenden haben, doch würde es mir zweifelhaft sein, ob und wie weit wir in dieser Beziehung vorgehen können, da einerseits die technische Verwaltung vorläufig fehlt, weiterhin aber das Reich am besten einheitlich vorgehen kann, wie es ja nach den Anhängen im Reichstag die Ermächtigung hat. Im Uebrigen ist in den letzten Jahren von Seiten der Regierung Alles geschehen zur Verbesserung der Leuchtfeuer, des Tonnenwesens u. s. w., wie es überhaupt möglich war, und wenn ich dem Hause eine Karte vorlegen dürfte, so würden Sie finden, daß die ganze preussische Küste mit Ausnahme eines ganz kleinen Theiles beleuchtet ist.

Der Titel geht auf Antrag des Abg. Dr. Dohrn an die Budget-Kommission. Hiermit verlegt sich das Haus bis Sonnabend 11 Uhr, die Beschlüsse: Erste Lesung der Synodalordnung.

### Lokales und Provinzielles.

Posen, 26 Februar.

Der Wasserstand der Warthe, welcher gestern Morgens 16 Fuß 8 Zoll betrug, war heute Morgens 8 Uhr 17 Fuß 3 Zoll, und ist demnach nur noch um 10 Zoll gestiegen, während das Steigen an den beiden vorhergehenden Tagen 4 Fuß und 3 Fuß betragen hatte. In Neustadt a. W., 10 Meilen oberhalb Posen, wo am Mittwoch und Donnerstag der Wasserstand die Höhe von 13 Fuß 1 Zoll erreicht hatte, ist derselbe bereits um 1/2 Zoll gefallen. Von Glogau sind 50 Mann Pioniere eingetroffen, welchen die Aufgabe zugetheilt wird, das Eis oberhalb der Großen Schleuse und der Dom-Schleuse, sowie des großen Ueberfalls zu sprengen.

Nachricht. Von Glogau sind gestern Abends gegen 11 Uhr zum Sprengen des Eises 50 Mann Pioniere, unter Leitung eines Offiziers und 8 Unteroffiziere, mit 4 Pontons hier angekommen. Die Passage für Fuhrwerk zwischen den beiden Wartheufeln bewegt sich gegenwärtig über den großen Ueberfall und die große Schleuse. In dem Stadttheile auf dem rechten Wartheufer sind Benetianertrape, Hinterwäldische und sämtliche kleinen Straßen von Wallfisch, auf der Dominfel der niedrig gelegene Theil nördlich von der Döme, der erzbischöfliche Garten, auf der Schreda die Cybinaschloße und die Gärten überschwemmt; in dem Stadttheile auf dem linken Ufer außer den bereits erwähnten Straßen die Geleisstraße, die Maschinenfabrik, das Karmeliterkloster und eine Straße der Schützenstraße.

Ueber die Anwesenheit Ledóchowski's zu Wien schreibt man der „Germania“ unterm 23. Folgendes:

Se. Eminenz der Kardinal Graf Ledóchowski hat gestern in seiner äußerst bescheidenen Wohnung im Hause der Gesellschaft Jesu den Besuch unseres Herrn Fürstbischofs Dr. Kutschker und des hochw. Herrn Nuntius, Hr. Jacobini, empfangen. Im Laufe des Tages wurden bei Sr. Eminenz zahlreiche Karten abgegeben. Der Kardinal hat, der eine Deputation zu dem Kardinal schicken wollte, ebenfalls nur die Karten seiner Mitglieder bei Sr. Eminenz überlassen. Kardinal Ledóchowski stattete dem hiesigen Kloster Coeur einen Besuch ab; um 5 1/2 Uhr war Se. Eminenz zum Besuche beim päpstlichen Nuntius geladen. Der Kardinal wünscht hier einige Tage möglichst ruhig und in gänzlicher Zurückgezogenheit verleben zu können. Er beabsichtigt sehr der E.holung. Dem Wunsche Sr. Eminenz Rechnung tragend werden auch die hiesigen Katholiken die nächsten Tage bei Se. Eminenz Einladungen zu Diners in unfernen ersten Anstalten erhalten. Der Kardinal wird kaum länger als ein Tag in Wien bleiben.

Folgende Personalveränderungen werden vom Staats-Anwalt publizirt: Der Kreisrichter Krieger in Lobositz ist an den Kreisgericht zu Inowrazlaw und der Staatsanwaltsgehilfe Krieger in Bromberg in gleicher Amtseigenschaft an die Staatsanwaltschaft des Kreisgerichts in Thorn versetzt worden.

Schulinspektionen. Die Lokal Inspektion über die katholischen Schulen in Kalowitz, (Kr. Bomsl) ist an Stelle des bisherigen Propstes Kade dem Kreis-Schulinspektor Tellenbörger übertragen worden. Der Kreis-Schulinspektor Wotzschke in Glogau hat die Lokal Inspektion über die katholischen Schulen in Turko, Zedec und Kolutow übertragen, und ist dieselbe bis auf Weiteres dem Kreis-Schulinspektor Wotzschke zu übertragen worden.

Krausbad, 23 Februar. [Der katholisch-politische Verein] für Krausbad und Umgegend wollte am nächsten Sonntag hierorts wieder eine Versammlung abhalten, um wie der Herr Richter Gehbel angibt, die Auflösung des Vereines zu beschließen. Aber die Vergabe eines Lokales hierzu wurde abermals seitens der Inhaber verweigert. Die Herren Vorsteher scheinen nun doch wohl bei der Ansicht gelangt zu sein, daß es unbillig ist, mit dem Krausbad durch die Wano zu rennen. (Kd. Anz.)

### Staats- und Volkswirtschaft.

Wien, 25 Februar. Die „Neue Freie Press.“ erfährt von dem Minister der Finanzen, daß die von Paris aus bereiteten Gerüchte über die Fixirung der Dividende der Staatsbahn der Auktorität entgegenstehen. Der Verwaltungsrath habe die Fixirung der Dividende noch nicht zur Disposition gezogen. Allerdings werde aber das Wiener Ministerium bei der Fixirung der Dividende den Standpunkt vertreten, daß die Dividende entweder gar nicht oder nur in ganz geringem Maße zur Verbesserung der Dividende herangezogen werde.

Wien, 25 Februar. Die Einnahmen der französischen Eisenbahnen betragen vom 19. bis 22. Februar incl. 292,368 Fl.

Wien, 25 Februar. Wochenausweis der gesamten Lombard-Eisenbahnen vom 12. bis zum 18. Februar 1,036,165 Fl.

gegen 1,198,122 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Mindererinnahme 162,017 Fl. Bisherige Mindererinnahme seit 1. Januar d. J. 890,735 Fl.

\*\* Liverpool, 25 Februar. [Baumwollen Wochen-Bericht.]

	Gegenwärtige Woche.	Vorige Woche.
Wochenumsatz	52,000	57,000
desgl. von amerikanischer	33,000	33,000
desgl. für Spekulation	4,000	5,000
desgl. für Export	7,000	6,000
desgl. für wirklichen Konsum	41,000	46,000
desgl. unmittelbar ex Schiff	18,000	20,000
Wirklicher Export	6,000	4,000
Import der Woche	60,000*	122,000
Vorrath	838,000	843,000
davon amerikanische	479,000	484,000
Schwimmend nach Großbritannien	—	333,000
davon amerikanische	—	247,000

\*) davon 40,000 Ballen amerikanische.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

### Telegraphische Nachrichten.

Burg, 25. Februar. Die Bahnverbindung mit Magdeburg ist durch eine weitere gestern Nachmittag erfolgte Dämmerweiche wieder gestört.

Hannover, 25. Februar. Nach Meldung des „Hannoverschen Courier“ hat bei der im 9. hannoverschen Wahlkreise (Hameln-Springe-Eloufen) stattgehabten Reichstagswahl an Stelle des verstorbenen Abg. Brande der Kandidat der partikularistischen Partei v. Penke 7763, der Kandidat der national-liberalen Partei Fromme 6359 Stimmen erhalten.

Dresden, 25. Februar. Die sächsische zweite Kammer hat für die hiesigen neuen Militär-Anstalten den Betrag von 6 Millionen Mark bewilligt und beschlossen, daß zur Verlegung derselben die Genehmigung der Reichsregierung eingeholt werde.

Wien, 25. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte der Justizminister unter allgemeinem Beifall des Hauses einen Gesetzentwurf über die Zivilprozessordnung ein. Der Gesetzentwurf betreffend die Eisenbahn-Vielzweck-Sabbuch wurde in dritter Lesung genehmigt. — Wie der „Volksfreund“ meldet, wird der neu ernannte Fürst Erzbischof von Wien sich in der ersten Hälfte des Monats März auf kurze Zeit nach Rom begeben.

Wien, 25. Februar. Der Wasserstand der Donau ist seit heute früh 5 Uhr wieder in langsamem Steigen begriffen; Vormittags um 11 1/2 Uhr hatte derselbe bereits 23 Schuh 5 Zoll über Null erreicht. Die Gefahr ist noch immer groß, weil die Berichte aus der Gegend der unteren Donau ungünstig lauten.

Wien, 25. Februar. Nach einer Meldung des „Besti Naplo“ hätte die ungarische Regierung der Trennung der Südbahn zugestimmt und wäre dabei gleichzeitig zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung die Abtrennung des ungarischen Südbahnnetzes festgestellt worden. Sobald der ungarische Reichstag die Konvention mit Italien über die Südbahn genehmigt habe, würden Kommissionen der Regierungen beider Reichshälften die Detailarbeiten zur Durchführung der Trennung vornehmen. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte Ministerpräsident Tisza auf eine Interpellation Hely's, es beweiße Niemand das Recht Ungarns auf Erreichung einer Bank, für die Lösung der Bankfrage gebe es aber die verschiedensten Modalitäten. Mit der Schaffung des Gesetzes allein sei noch keine Bank geschaffen, Ungarn wolle aber eine Bank und nicht bloß das beglückte Gesetz. Das Haus nahm die Antwort des Ministerpräsidenten zur Kenntnis. Dem Deputirten Simonyi erwiderte der Ministerpräsident auf eine beglückliche Anfrage, die Regierung könne das Maximum der Forderungen in der Zollfrage nicht mittheilen, das Haus werde aber bald über Alles unterrichtet sein und sein Urtheil sich bilden können. — Die Reise der Minister nach Wien ist der Wassernoth wegen wieder verschoben. Ofen und Alt-Ofen sind überschwemmt, die meisten Gewölbe sind geschlossen. Auch die Stadt Waizen ist stark unter Wasser gefest.

London, 24 Februar. Unterhaus. In der heutigen Sitzung wurde die Debatte über das von der Regierung erlassene Zirkular betreffend die Aufnahme der an Bord englischer Schiffe gestützten Sklaven eröffnet. Das Haus billigte mit einer Majorität von 45 Stimmen die Ernennung der königlichen Kommission zur Vorberatung dieser Vorschriften, lehnte es aber ab, das Zirkular während der Arbeiten der Kommission zu suspendiren. — Der Kanzler der Schatzkammer, Northcote, erwiderte auf eine Anfrage Hartington's, es könne bezüglich der Lonnengelber für die den Suezkanal passirenden Schiffe keinesfalls eine Aenderung eintreten, bevor dieselbe nicht vom Rheide, von der Pforte und von den dabei interessirten Seemächten in Erwägung gezogen und genehmigt worden sei. Die zwischen Liffes und dem Oberst Stokes geführten Verhandlungen hätten einen sehr befriedigenden Fortgang genommen und werde Oberst Stokes in der Kürze nach England zurückkehren. Auf weitere Details jetzt einzugehen, halte er nicht für opportun. — In einer heut stattgehabten Versammlung der Inhaber von Obligationen der türkischen Staatsschuld erstattete Hamond Bericht über seine Mission nach Konstantinopel. Derselbe theilte der Versammlung mit, daß der Großbeizir, von welchem er durchaus entgegenkommend aufgenommen worden sei, sich mit seinem Finanzprojekt einverstanden erklärt habe unter Modifikationen, welche den türkischen Staatshaushalt mit 6,657,000 Pfd. Sterling, d. h. mit 200,000 Pfd. Sterl. mehr, als der betreffende Trade bewilligte, belasten würden. Die Versammlung nahm hierauf eine Resolution an, in der sie sich mit den Operationen Hamond's einverstanden erklärte.

Petersburg, 25. Februar. Die feierliche Beisetzung der verstorbenen Großfürstin Maria Nicolajewna hat heute Morgen nach dem hergebrachten Zeremoniell in Gegenwart der Mitglieder der kaiserlichen Familie, des diplomatischen Korps u. s. w. stattgefunden. — Die Abreise der Königin von Württemberg und der Prinzessin von Baden erfolgt demnächst; der Herzog Nicolas von Leuchtenberg hat seinen Aufenthalt hier selbst noch verlängert. — Das Ministerkomitee hat mit der Angelegenheit der Schiffahrtskompanie für das Schwarze Meer, wie bestimmt versichert werden kann, sich noch gar nicht befaßt und sind daher

auch alle Nachrichten, welche eine stattgehabte oder für den 22 d. M. angelegte Beratung behaupten, unrichtig.

Bukarest, 25. Februar. Die Kammer-session ist bis zum 13. März verlängert worden. In Folge der Ueberschwemmungen ist schon seit mehreren Tagen keine abendländische Post hier eingetroffen.

Brag, 25 Februar. Die Nachgrabungen nach den Verunglückten im Engerth-Schachte zu Madno sind beendet, im Ganzen sind 19 todt, 4 schwer und 3 leicht verwundet.

Rom, 25. Februar. Die Amtszeitung veröffentlicht ein königliches Dekret, durch welches die Kammer-session geschlossen und das Parlament zu einer neuen Session zum 6. März einberufen wird.

### Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 25 Februar Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Fest auf Dedungskäufe. Prioritäten der Bährischen Grenzbahn 6 1/2%. Privatdiskont 2 1/2% pEt. Schlusskurs: Lombard Wechsel 204.70. Pariser Wechsel 81.37. Böhmer Wechsel 176.60. (Krausen) 251 1/2. Böhmer Wechsel 160. Lombard Wechsel 99 1/2. Galtner 172 1/2. Elzababahn 143 1/2. Nordwestbahn —. (Krausen) 156. Russ Bodenr 85%. Russen 1872 99 1/2. Silberrente 64%. Papierrente 60. 1860er Loose 113 1/2. 1864er Loose 299.00. Amerikaner de 1885 101 1/2. Deutsch-Oesterreich. 90 1/2. Berliner Anleihe 79%. Frankfurter Bankverein —. de. Wechselbank 77%. (Krausen) —. Meintinger Bank 76%. (Krausen) —. Darmstädter Bank 109%. Oest. Ludwigsb. 98. Oberbessen 72%. Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 156%, Franzosen 252 1/2, Lombard 99%, Reichsbank 158 1/2.

\*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 25 Februar. Fest, aber geringes Geschäft, Anlagewerthe unbeachtet. [Schlusscourse.] Papierrente 67, 95. Silberrente 72, 80. 1854er Loose 106, 75. Bankaktien —. Nordbahn 1835. Kreditaktien 176, 50. Frankofen 284, 75. Galtner 195, 75. Nordwestbahn 139, 00. de. Lit. B. 53, 00. London 114, 80. Paris 45, 55. Frankfurt 56, 05. Böhmer Wechsel —. 10. Kreditloose 164, 50. 1860er Loose 111, 80. Lomb. Eisenbahn 114, 40. 1864er Loose 135, 70. Unionbank 74, 00. Anglo-Austr. 90, 90. Anglo-türkische —. Napoleon 9, 20. Dukaten 5, 39. Silberrent. 104, 30. Elzababahn 162, 50. Ungarische Anleihe 74, 20. Deutsche Reichsbanknoten 56, 45. Türkische Loose 26, 25. — Abends. Abendbörse. Kreditaktien 175, 70, Franzosen 284, 50, Galtner 195, 25, Anglo-Austr. 90, 30, Unionbank 74, 00, Lombarden 114, 00, Egvpter —, ungarische Kredit —, Napoleons 9, 20.

London, 25. Februar. Nachmitt. 4 Uhr Konsols 94 1/2. Italien. 5proz. Rente 71 1/2. Lombarden 10 1/2. 3proz. Lombarden Prioritäten alte 9 1/2. 3proz. Lombarden Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 —. 6proz. Russ. de 1872 98 1/2. Silber 53 1/2. Anleihe de 1865 20 1/2. 5proz. Türken de 1869 23 1/2. —. Vereinigt St. pr. 1865 105 1/2. —. 5proz. Fundirt 106 1/2. —. Oesterreich. Silberrente 63 1/2. Oesterreich. Papierrente —. 6 prozentige ungarische Staatsbonds 92 1/2. 6 prozentige ungarische Staatsbonds II. Emission 90 1/2. Spanier 19%. 5proz. Peruaner 33 1/2. — Wechselnotirungen: Berlin 20, 65. Hamburg 3 Monat 20, 65. Frankfurt a. M. 20, 65. Wien 11, 72. Paris 25, 40. Petersburg 30 1/2. —. Privatdiskont 3 1/2 Prozent. — In die Bank flossen heute 20,000 Pfd. Sterl.

Paris, 25 Februar, Nachm. 3 Uhr. Matt. [Schlusscourse.] 3proz. Rente 66, 85. Anleihe de 1873 102 1/2. Italienische 5proz. Rente 71, 35. Italienische Tabakaktien —. Ital. Tabakaktien —. —. Franzosen 623, 75. Lombard. Eisenbahnaktien 253, 75. Lombard. Prioritäten —. 00. Türken de 1865 20, 25. Türken de 1869 127, 00. Türkenloose 58, 00. Kredit mobiler 192. Spanier erster 18 1/2. —. de. inter 16, 68. Peruaner —. Societe generale 527. Egvpter 315. Suezkanal-Aktien 768. Banque ottomane 442. Wechsel auf London 25, 17 1/2.

### Produkten-Course.

Wien, 25. Februar, Nachm. 1 Uhr. Weizen fester, hiesiger loco 20, 50. fremder loco 21, 25. pr. März 19, 55, pr. Mai 20, 20. Roggen beh., hiesiger loco 15, 25. pr. März 14, 45, pr. Mai 14, 70. Hafer still, loco 17, 50. pr. März 17, 15. Kübbel besser, loco 34, 50, pr. Mai 33, 70, pr. Oktober 33, 90. — Wetter: Schön.

Bremen, 25. Februar. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 12, 00. pr. Februar 12, 00, pr. März 12, 00, pr. April 12, 00, Aug. Sept. 12, 25 bez.

Damburg, 25. Februar, Nachm. Weizen loco flau, auf Termine fest. Roggen loco still, auf Termine fest. — Weizen pr. Febr. 199 Br., 198 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Rtl. 202 Br., 201 Gd. Roggen pr. Febr. 145 Br., 143 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Rtl. 145 1/2 Br., 144 1/2 Gd. Hafer rubig. Gerste matt. Kübbel fest, loco 68 1/2, pr. Mai 65, pr. Oktober pr. 200 Rtl. 64 1/2. Spiritus matt, pr. Februar 34, pr. März-April 34 1/2, pr. Mai-Juni 35, pr. Juni-Juli pr. 100 Rtl. 100 pEt. 36. Raffee fest, Anstalt 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 12, 80 Br., 12, 60 Gd., pr. Februar 12, 60 Gd., pr. August-Dezbr. 12, 25 Gd. — Wetter: Wollik.

London, 25. Februar, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 34,020, Gerste —, Hafer 30,340 Dtr. — Weizen unverändert, angekommene Ladungen stetig, rubig. Hafer 1/2 Sch. billiger. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft zu nominell unveränderten Preisen. — Wetter: Regen.

Liverpool, 25. Februar. Nachmittags. Baumwolle. (Schlussbericht.) Umsatz 10,000 B., davon für Speculation und Export 2000 B. Unverändert. Verschiffungen stetig. Middling Orleans 6 1/2, middling amerikan 6 1/2, low Orleans 4 1/2, middling fair Dhollerah 3 1/2, good middling Dhollerah 3 1/2, middling Dhollerah 3 1/2, fair Bengal 4, fair Broach 4, raw fair Doza 4 1/2, good fair Doza 4 1/2, fair Madras 4 1/2, raw Bernam 7, fair Smerna 5 1/2, fair Egypt. 6 1/2. Upland nicht unter low middling März-April-Lieferung 6 Februar-März Verschiffung per Segler —, Mai Juni-Vief. 6 1/2 d.

Manchester, 25. Februar, Nachmittags. 12 Uhr 30 Minuten. (Schlussbericht.) Getreidemarkt. Weizen weich, dänischer —. Roggen stetig. Odeffa —. Hafer beh. Gerste beh. Petroleum-Markt (Schlussbericht.) Raffinirtes, Type weiß loco 29 1/2 bz. und Br., pr. Februar 29 1/2 bz. und Br., pr. März 28 1/2 bez. 28 1/2 Br., pr. April 28 1/2 Br., pr. September 30 Br. Steig.

Amsterdam, 25. Februar, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine niedr., pr. März 268, pr. Mai —. Roggen loco unverändert, auf Termine fest, pr. März 171, pr. Mai 177, pr. Juli 179. Raps pr. Frühjahr 382, per Herbst 392 Fl. Kübbel loco 38, per Mai 37 1/2, pr. Herbst 37 1/2. — Wetter: Windig.

Paris, 25. Februar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlussbericht.) Weizen fest, pr. Februar 27, 00, pr. März 27, 00, pr. April 27, 25, pr. Mai-August 28, 25. Weich matt, pr. Februar 57, 75, pr. März 57, 75, pr. April 58, 50, pr. Mai-August 60, 00. Kübbel fest, pr. Februar 91, 50, pr. April 86, 75, pr. Mai-August 83, 00, pr. Septemb.-Dezemb. 81, 00. Spiritus steigd., pr. Februar 46, 00, pr. Mai-August 48, 00.

Produkten-Börse.

Berlin, 25 Februar. Wind: NW. Barometer 27,11 Ther...
Wetter: Regen. Temperatur: 17,5 Grad Celsius.

Kilogr. Brutto inkl. Sack. - Roggenmehl No. 0 u. 1 per 100 Kilogr.
Weizenmehl No. 0 u. 1 per 100 Kilogr.

Mais hille, per 2000 Bfd. loco 122 M. 50. - Winter raps per
2000 Bfd. loco 285 M. bez.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Table with columns: Datum, Stunde, Barometer, Therm, Wind, Wolkensform.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. Februar 12 Uhr Mittags 15 Fuß 5 Zoll.

Berlin, 25. Februar. Die Meldungen von auswärts hatten
überwiegend matt gelaute, namentlich hatte Paris seine frühere Festigkeit

wurde. Doch blieb das Geschäft an sich unbedeutend. Unter den
lokalen Werthen nahm der Eisenbahn-Markmarkt am meisten an

werthe still, Baffage, Öhrlicher Eisenbahnbedarf und einzelne
ausländische beliebt. Anlagewerthe ohne Geschäft, fremde Fonds fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Table listing various bonds and stocks with columns for name, price, and other details.

Table listing various stocks and companies with columns for name, price, and other details.

Table listing various stocks and companies with columns for name, price, and other details.

Deutsche Fonds.

Table listing German bonds with columns for name, price, and other details.

\*) Wechsel-Course.

Table listing exchange rates for various locations.

Bank- und Credit-Aktien.

Table listing bank and credit stocks with columns for name, price, and other details.

Industrie-Aktien.

Table listing industrial stocks with columns for name, price, and other details.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table listing railway stocks with columns for name, price, and other details.

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table listing railway priority bonds with columns for name, price, and other details.